



Fachbereich: Finanzmanagement

Datum: 01.03.2021

Sitzungsvorlage Nr.

2020-2025/0139

Bezugsnummer:

Beratung und Beschlussfassung im	
Rechnungsprüfungsausschuss am 17.03.2021	öffentlich
Rat am 15.04.2021	öffentlich

Betreff:

Überörtliche Prüfung;
hier: Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt aus dem Jahr 2020 zur Kenntnis und stimmt unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Verwaltung den übrigen Aussagen der Gemeindeprüfungsanstalt zu.
2. Im Übrigen beschließt der Rechnungsprüfungsausschuss, den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt dem Rat der Stadt Waltrop zuzuleiten.

Für Rat:

Der Rat der Stadt Waltrop schließt sich den Stellungnahmen zu den von der gpaNRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen an.

Sichtvermerk/Datum:	Wolfgang Brautmeier Allg. Vertreter	Marcel Mittelbach Bürgermeister	
---------------------	----------------------------------------	------------------------------------	--

Sachverhalt:

Die gpaNRW hat in der Zeit vom 30.10.2019 (Vorgespräch) bis September 2020 die überörtliche Prüfung gem. § 105 GO NRW durchgeführt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt teilt gem. § 105 Abs. 5 GO NRW das Prüfungsergebnis in Form eines Prüfungsberichts der geprüften Gemeinde sowie der Aufsichtsbehörde mit.

Der vorliegende Prüfungsbericht umfasst neben dem Vorbericht gesonderte Teilberichte:

- Finanzen der Stadt Waltrop
- Beteiligungen der Stadt Waltrop
- Hilfen zur Erziehung
- Bauaufsicht
- Vergabewesen sowie
- das gpa-Kennzahlenset

Gem. § 105 Abs. 6 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Prüfungsbericht (Gesamtbericht) ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügt. Der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Der Rat beschließt gem. § 105 Abs. 7 GO NRW über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung, das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

Das Prüfungsergebnis wird in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses von der GPA NRW an Hand einer Präsentation erläutert.

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die gpaNRW im Rahmen der gesamten Prüfung keine Beanstandungen getroffen hat. Zu den im Prüfungsbericht aufgeführten Feststellungen wird auf den folgenden Seiten durch die Verwaltung Stellung genommen.

Anlagen: keine
 Anlage 1: Prüfbericht der gpaNRW
 Anlage 2: Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW

Finanzielle Auswirkungen:	
<input type="checkbox"/> Einnahmen <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung
Bemerkungen:	
Sitzungsvorlage-Nr. 2020-2025/0139	_____ Stadtkämmerer

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes:

gesehen	1	2	3	Datum / Sichtvermerk:
vorgeprüft	4	5	6	
geprüft	7	8	9	
Erläuterung: 1=Bericht, 2=Anordnung, 3-, 4=stichprobenweise Nachrechnung, 5=Nachrechnung, 6=Baukontrolle, 7-, 8-, 9-				
Bemerkungen:				
Sitzungsvorlage-Nr. 2020-2025/0139				

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020

Tabelle 1: Haushaltssituation

lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
F 1	Stärkungspakt Stadtfinanzen	Die Stadt Waltrop unterliegt aufsichtsrechtlichen Maßnahmen. Sie ist pflichtige Teilnehmerin im Stärkungspakt Stadtfinanzen. Somit ist die Stadt in ihrer kommunalen Selbstverwaltung und Handlungsfähigkeit eingeschränkt		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
F 2	Struktureller Haushaltsausgleich	Seit 2016 erwirtschaftet die Stadt Waltrop positive Jahresergebnisse. Bisher gelingt der Haushaltsausgleich nur mit der Konsolidierungshilfe des Landes. Bereinigt um konjunkturelle Effekte und die Konsolidierungshilfe ist der Haushalt strukturell jedoch weiterhin nicht ausgeglichen.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Es wird erwidert, dass die Stärkungspakthilfen seit 2016 degressiv abgeschrieben werden und die Stadt Waltrop bereits frühzeitig (2012) einen ausgeglichenen Haushalt ab dem Jahr 2021 ohne Stärkungspakthilfen nachgewiesen hat. Durch die nicht vorhersehbare Corona-Pandemie sind jedoch die Haushalte 2021 ff. nicht mehr strukturell ausgeglichen.
F 3	Mittelfristige Finanzplanung	Die Stadt Waltrop plant bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums 2023 mit positiven Jahresergebnissen. Die Ziele des Stärkungspaktes und des Haushaltsanierungsplans werden somit erfüllt. In der Planung der Versorgungsaufwendungen besteht ein zusätzliches Risiko. Dieses behebt die Stadt ab der Haushaltsplanung 2021		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Versorgungsaufwendungen sind bereits aktualisiert worden.
F 4	Eigenkapital	Die Stadt Waltrop verfügt über kein positives Eigenkapital mehr. Sie ist aktuell mit rund 38 Mio. € überschuldet. Durch die positiven Jahresergebnisse ab 2016 ist es der Stadt gelungen, einen weiteren Anstieg der Überschuldung zu stoppen. Dennoch		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

		ist nicht absehbar, wann diese überwunden sein wird.		
F 5	Schulden	Die Schulden der Stadt Waltrop begrenzen den kommunalen Handlungsspielraum. Vor allem die sehr hohen Liquiditätskredite von etwa 111 Mio. Euro schränken die Stadt ein. Die Altersstruktur der Gebäude könnte in Zukunft zu einem Refinanzierungsbedarf führen.		Die Liquiditätskredite von ehemals 118 Mio. € in der Spitze konnten mittlerweile auf 109 Mio. € zurückgeführt werden. Gleichwohl besteht aufgrund der aktuellen Lage ein hohes Liquiditätsrisiko. Die Einschätzung zum Refinanzierungsbedarf in die städtischen Gebäude wird im Wesentlichen nicht geteilt, da in der Regel in ausreichendem Maße in die Gebäudeunterhaltung investiert wird.

Tabelle 2: Haushaltssteuerung

lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
01	Finanzen			
F1	Steuerung im Rahmen des HSP, Vorlage Jahres- und Gesamtabstchlüsse	Die Stadt Waltrop verfügt unterjährig über aktuelle Informationen zur Steuerung ihres Haushalts. Besteht die Gefahr, die Ziele des Haushalts-sanierungsplans zu verfehlen, können die Entscheidungsträger rechtzeitig gegensteuern. Jedoch gelingt es der Stadt nicht, Jahres- und Gesamtabstchlüsse rechtzeitig aufzustellen.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die fehlenden Gesamtabstchlüsse werden insgesamt im Jahr 2021 nachgereicht.
F 2	Haushaltskonsolidierung	Der Stadt Waltrop gelingt es nur in einigen Jahren, Aufwandssteigerungen durch Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen. Die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen reichen nicht für die steigenden Aufwendungen der sozialen Pflichtaufgaben aus. Zudem hängt die positive Haushaltsplanung stark von nicht beeinflussbaren Ertragspositionen ab. Sollten diese geringer ausfallen als geplant, muss die Stadt dies durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen ausgleichen.	E2 Die Stadt sollte den Weg der Haushaltskonsolidierung fortsetzen. Es sollte eine regelmäßige Aufgabenkritik erfolgen, die auch den Umfang von Pflichtaufgaben prüft.	Die Stadt Waltrop befindet sich seit 1993 in der Haushaltssicherung. Dadurch sind nahezu alle Sparpotentiale auf der Aufwandsseite ausgeschöpft worden. Die Ertragsseite weist vergleichsweise hohe Steuersätze aus, so dass auch hier kaum noch ein Ansatz für einen nachhaltigen Haushaltsausgleich gegeben ist. Die Stadt Waltrop fordert weiterhin eine Altschuldenregelung, die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips und eine Entlastung des städtischen Haushalts bei den Sozialaufwendungen.
F 3	Ermächtigungsübertragung	Die Stadt hat keine Regelung zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen getroffen. Auch ohne die konkrete Absicht, dieses Instrument nutzen zu wollen, ist eine		Die Stadt will keine Anreize zur Nutzung dieses Instrumentes geben und wird daher die Regelung treffen, dass die Stadt Waltrop von der Möglichkeit, Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen zu übertragen, keinen Gebrauch macht. Siehe F 4

		solche Regelung vom Gesetzgeber vorgesehen.		
F 4	Ermächtigungsübertragung	Die Stadt Waltrop überträgt keine Ermächtigungen für Auszahlungen und Aufwendungen ins Folgejahr. Dies fördert die Haushaltsgrundsätze der Transparenz und Klarheit. Die veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen plant die Stadt unter Berücksichtigung der Budgetierung in ausreichender Höhe.	<p>E4.1 Plant die Stadt Waltrop, das Instrument der Ermächtigungsübertragungen zu nutzen, sollte sie vorher Regelungen gem. § 22 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen.</p> <p>E4.2 Die Stadt Waltrop sollte nur die tatsächlich im Planungszeitraum zu erwartenden Auszahlungen im Haushaltsplan veranschlagen. Die Haushaltsplanung der Investitionsauszahlungen sollte insbesondere für das erste Planjahr nach den Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO überprüft werden.</p>	<p>Auf die Stellungnahme zu F 3 wird verwiesen.</p> <p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und nach Möglichkeit beachtet.</p>
F 5	Fördermittelmanagement	Die Stadt Waltrop hat keine strategischen Festlegungen zur Fördermittelakquise schriftlich fixiert. Durch eine Aufgabenverteilung auf nur wenige Mitarbeiter besteht trotzdem ein hohes Wissen um das Fördermittelmanagement. Schriftlich ausformulierte Anweisungen und teilweise standardisierte Prozesse könnten den Ablauf weiter verbessern.	E5 Die Stadt Waltrop sollte strategische Vorgaben für die Fördermittelakquise schriftlich fixieren. Auf diese Weise wird ein einheitliches Vorgehen und damit hilfreiche Standards auch im Falle von Personalfluktuations gewährleistet.	<p>F 5: Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Eine Zusammenarbeit mit der NRW.Bank, gerade in diesem Bereich, wird im Rahmen eines entsprechenden Projektes derzeit initiiert.</p> <p>E 5: Ziel der Stadt Waltrop ist es, die unterschiedlichsten Förderprogramme zentral zu erfassen und dezentral durch die Fachbereiche zu verwalten. Die Stadt Waltrop wird prüfen, in welchen Bereichen sich ein einheitliches Vorgehen etablieren und schriftlich fixieren lässt.</p>
F 6	Fördermittelmanagement	Den Entscheidungsträgern in Rat und Verwaltung wird anlassbezogen zu Fördermittelmaßnahmen berichtet. Die Auflagen und Förderbestimmungen werden bei der für die Beantragung zuständigen Stelle verwaltet. Bisher konnten Rückforderungen überwiegend vermieden werden.	E6 Die Stadt Waltrop sollte Verfahrensabläufe rund um das Fördermittelmanagement schriftlich fixieren. Auflagen und Förderbestimmungen sollten in einer zentralen Datei oder Datenbank festgehalten werden. Das Ziel sollte sein, die Vorgänge und die Fördermittele Auflagen weniger personengebunden festzuhalten.	Auf die Stellungnahme E 5 wird verwiesen.

02	Beteiligungen			
F 1		Aufgrund der vorliegenden Beteiligungsstruktur, der wirtschaftlichen Bedeutung und der aus den Beteiligungen resultierenden Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ergeben sich aus Sicht der gpaNRW mittlere Anforderungen an das Beteiligungsmanagement		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
F2	Beteiligungsebenen	Das Beteiligungsportfolio umfasst insgesamt 13 Beteiligungen auf zwei Beteiligungsebenen. Auf eine hohe Zahl von Beteiligungen übt die Stadt einen beherrschenden Einfluss aus. Vier dieser Beteiligungen werden nur mittelbar über die Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG gehalten. Die Komplexität der Beteiligungsstruktur ist damit mittel.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
F 3	Wirtschaftliche Bedeutung	Die Beteiligungen der Stadt Waltrop halten Anlagevermögen und Verbindlichkeiten auf einem mittleren Niveau. Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen für die Stadt ist demnach mittel. Von besonderer Bedeutung ist die Ver- und Entsorgung Waltrop AöR.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
F 4	Finanz- und Leistungsbeziehungen	Der Haushalt der Stadt Waltrop wird durch die Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den Beteiligungen im Jahr 2018 mit 2,6 Mio. Euro belastet. Auch in den Jahren 2016 und 2017 zeigt sich ein vergleichbares Bild. Außerdem bestehen hohe Gesellschafterdarlehen, die ein Risiko für die Stadt beinhalten können. Die Beteiligungen der Stadt Waltrop haben damit jährlich mittlere		Der Belastung von 2,6 Mio. Euro stehen jedoch auch Leistungen in gleicher Höhe gegenüber (Abwasser- und Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Winterdienst, Grünflächen, Friedhof, Handwerkerdienstleistungen usw.) Leider wird an dieser Stelle nicht dargestellt, welche Entlastung der kommunale Haushalt durch die Beteiligungen erfährt.

		Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Waltrop.		
F 5	Datenerhebung und -vorhaltung	Die Datenerhebung entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Waltrop ergeben. Die Stadt Waltrop hat bislang lediglich die Beteiligungsberichte bis 2012 in den Rat eingebracht. Ein weiteres, unterjähriges Berichtswesen ist nicht vorhanden.	<p>E5.1 Die Stadt Waltrop sollte die grundlegenden Unternehmensdaten wie Verträge, Satzungen etc. sowie die Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne an einer zentralen Stelle möglichst digital vorhalten und aktualisieren.</p> <p>E5.2 Die Stadt Waltrop sollte auch die Jahresabschlüsse der Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von unter 5 Prozent zeitnah vorhalten. Diese Daten sind notwendig zur Erstellung des Beteiligungsberichtes sowie zur strategischen Planung des Beteiligungsportfolios</p>	Das Beteiligungsmanagement war bisher im Bereich der Bürgermeisterin angesiedelt. Durch die Neuorganisation, die der Bürgermeister zum 01.04.2021 auf den Weg bringt, wird es ein „echtes“ Beteiligungsmanagement, angesiedelt in der Kämmerei, geben, in dem die Daten zentral vorgehalten werden. Das Beteiligungsmanagement befindet sich seit dem Ende des letzten Jahres im Aufbau und dient der Unterstützung des Verwaltungsvorstands und der Politik zur strategischen Steuerung des gesamten Beteiligungsportfolios.
F 6	Berichtswesen	Das Berichtswesen entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Waltrop ergeben. Die Stadt Waltrop hat bislang lediglich die Beteiligungsberichte bis 2012 in den Rat eingebracht. Ein weiteres, unterjähriges Berichtswesen ist nicht vorhanden.	<p>E6 Die Stadt Waltrop sollte die fehlenden Beteiligungsberichte zeitnah aufholen. Sie sollte dem Rat für ihre bedeutenden Beteiligungen standardisiert unterjährige Informationen zum wirtschaftlichen Verlauf zur Verfügung stellen. Durch entsprechende Berichte zu Prognosen und Sachverhalten von besonderer Bedeutung kann der Informationsfluss sichergestellt werden.</p>	<p>Auf die Stellungnahme zu F 5 und E 5.1 und 5.2 wird verwiesen.</p> <p>Die Beteiligungsberichte bis 2018 sind fertiggestellt und befinden sich derzeit in einer internen Überprüfung.</p> <p>Durch das neu eingerichtete Beteiligungsmanagement soll der Empfehlung entsprochen werden.</p>
F 7	Gremienvertreter	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Waltrop ergeben.	<p>E7 Die Stadt Waltrop sollte zumindest nach jeder Kommunalwahl eine Schulung für die Gremienvertreter zu den Rechten und Pflichten anbieten. Außerdem sollte zu den kommunal bedeutenden Tagesordnungspunkten der Gremiensitzungen eine Unterstützung der Gremienvertreter in Form einer Stellungnahme der Verwaltung erfolgen.</p>	<p>Nach der Kommunalwahl 2020 werden sowohl den Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürger:Innen als auch den Gremienvertretern Schulungen angeboten, die im März 2021 von den Stadtwerken (Gremienvertreter) bzw. von der Stadt selbst (Ratsmitglieder und sachkundige Bürger:Innen) angeboten werden.</p> <p>Eine Unterstützung der Gremienmitglieder zu den kommunal bedeutenden Tagesordnungspunkten ist</p>

				durch die Teilnahme der jeweils zuständigen Verwaltungsmitarbeiter sichergestellt.
--	--	--	--	---------------------------------------------------------------------------------------

03	Hilfe zur Erziehung			
F1	Sozialer Rahmen	Die Stadt Waltrop ist im Vergleich zu anderen Kommunen gleicher Größenordnung strukturell begünstigt. Die Kinderarmut in Waltrop ist gering. Die Jugendarbeitslosenquote mit SGB II Bezug liegt unterhalb des Medians. Weiterhin ist auch der Anteil der Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender im SGB II geringer als in Dreiviertel der Vergleichskommunen.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
F 2	Netzwerkarbeit	Die Stadt Waltrop hat ein Gesamtsystem zur präventiven Arbeit im Bereich Hilfe zur Erziehung installiert. Beginnend mit einem Besuch aller Neugeborenen durch den ASD gibt es präventive Maßnahmen im Kindergarten- wie auch im Schulalter. Um ein stabiles Netzwerk zu spannen, richtet die Stadt Waltrop regelmäßige Veranstaltungen aus, zu denen örtliche Akteure in der Kinder- und Jugendarbeit eingeladen werden.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Neugeborenenbesuche werden nicht durch den ASD sondern -als generalpräventives Angebot – durch den Bereich Frühe Hilfen durchgeführt.
F 3	Gemeinsamer Fachbereich Jugend, Soziales, Schule	Die Fachgruppe „Jugend, Kinder und Familie“ ist in der Stadt Waltrop im gleichen Fachbereich angesiedelt wie die Fachgruppen „Soziales und Senioren“ und „Schule“. Dadurch sind Synergieeffekte für die gleiche Zielgruppe möglich.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
F 4		Der ASD und die wirtschaftliche Jugendhilfe sind zentral im Rathaus der Stadt Waltrop untergebracht.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
F 5		Über eine schriftliche Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung verfügt Waltrop	E5 Die Stadt Waltrop sollte Ziele für den Bereich Hilfe zur Erziehung schriftlich festhalten und Maßnahmen zur	F 5: Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

		nicht. Konkrete Ziele für den Bereich der erzieherischen Hilfen hat die Stadt Waltrop bisher nicht schriftlich definiert. Die Hilfen richten sich bedarfsorientiert am jeweiligen Einzelfall aus.	Zielerreichung entwickeln. Die Zielerreichung sollte regelmäßig kontrolliert werden. Die im Rahmen dieser Prüfung zur Verfügung gestellten Kennzahlen könnten dazu genutzt werden.	E5: Der strategische Rahmen ist nicht explizit verschriftlicht, besteht aber dahingehend, dass da, wo eine Steuerung möglich ist, Stationäre Hilfen immer die Ultima Ratio darstellen. Primär wird mit ambulanten Hilfen zur Erziehung die Erziehungskompetenz der Eltern gestärkt. Über die regelmäßige Hilfeplanung wird gewährleistet, dass alle Hilfen rechtskonform, individuell und bedarfsgerecht gesteuert werden.
F 6	Finanzcontrolling	Das Jugendamt hat bisher nur wenige Bestandteile eines Finanzcontrollings installiert. Es basiert lediglich auf der Auswertung von Verläufen der Aufwendungen und Fallzahlen, aber nicht auf aussagefähigen und steuerungsrelevanten Kennzahlen.	E6 Die Aussagekraft des jährlichen Berichtes im Ausschuss für Jugendhilfe und Soziales sollte erhöht werden. Hierzu sollten neben den absoluten Fallzahlen und Aufwendungen in den einzelnen Hilfearten Kennzahlen gebildet und dargestellt werden. Darüber hinaus ist eine regelmäßige, auch unterjährige Analyse sinnvoll, um die Gründe der hohen Aufwendungen aufzuzeigen und um gezielt entgegenzuwirken. Die im Rahmen dieser Prüfung zur Verfügung gestellten Kennzahlen könnten von der Stadt Waltrop genutzt und zukünftig fortgeschrieben werden.	F 6: Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. E 6: Soweit dies mit den personellen und technischen Möglichkeiten realisierbar und sinnvoll ist, werden Kennzahlen gebildet und ausgewiesen. Ein regelmäßiges Finanzcontrolling ist gewährleistet.
F 7	Fachcontrolling	Die Stadt Waltrop bewertet im Rahmen des Fachcontrollings die Wirksamkeit der Hilfen im Einzelfall. Fallübergreifende Auswertungen, z. B. zu Laufzeiten, zu eingesetzten Fachleistungsstunden nimmt sie auf Grundlage des Tätigkeitsberichts der Jugendhilfestation vor.	E7 Die Stadt Waltrop sollte selber Auswertungen zur Wirksamkeit und zur Zielerreichung fallübergreifend vornehmen. Diese sollten trägerbezogen und auch auf die Hilfearten bezogen erfolgen. Außerdem sollten, gerade vor dem Hintergrund der hohen Aufwendungen, die Laufzeiten regelmäßig ausgewertet und analysiert werden.	F 7: Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. E 7: siehe E 6 Die Fallverläufe werden regelmäßig betrachtet. Eine weitere standardisierte Prüfung wurde in den Verfahrensstandard eingefügt.
	Hilfeplanverfahren	Der Bereich erzieherische Hilfen in der Stadt Waltrop arbeitet nach einheitlichen Verfahrensstandards. Diese liegen für das Hilfeplanverfahren nach § 27 ff SGB VIII im Allgemeinen, sowie im Speziellen für Fälle		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

		mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und für die Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII vor.		
F 9	Verfahrensstandards	Die Stadt Waltrop hat für das Hilfeplanverfahren Verfahrensstandards definiert. Diese umfassen größtenteils die von der gpaNRW für erforderlich gehaltenen Mindeststandards. Aspekte der Wirtschaftlichkeit enthalten sie allerdings nicht. Positiv festzustellen ist die übersichtliche Darstellung der Verfahrensstandards in tabellarischer Form.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
F 10	Wirtschaftliche Jugendhilfe	Die Verfahrensstandards sehen eine Beteiligung der wirtschaftlichen Jugendhilfe erst nach schriftlicher Verfassung eines Hilfeplanes vor. Bei unklaren Zuständigkeiten wird die wirtschaftliche Jugendhilfe in der Praxis bereits bei Fallaufnahme hinzugezogen.	E10 Die Stadt Waltrop sollte die frühzeitige Einbindung der wirtschaftlichen Jugendhilfe in die schriftlichen Verfahrensstandards aufnehmen. Dadurch könnten Fragen der Zuständigkeit und eventuelle Kostenerstattungsansprüche in allen Fällen frühzeitiger geprüft werden. Außerdem sollten Wirtschaftlichkeitsaspekte in den schriftlichen Standards aufgenommen werden.	F 10: Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. E 10: Die Einbindung der wirtschaftlichen Jugendhilfe erfolgt frühzeitig und sachgerecht. Wirtschaftlichkeitsaspekte werden über die Leitungsebene regelmäßig thematisiert und finden Berücksichtigung.
F 11	Jugendhilfestation	Die Stadt Waltrop kooperiert seit rund 20 Jahren mit dem Träger der „Jugendhilfestation Waltrop“. Grundlage ist ein fünfjähriger Kooperationsvertrag, der turnusgemäß neu verhandelt wird. Vor Abschluss eines neuen Vertrages holt die Stadt nach eigenen Aussagen Markterkundungen ein und lässt diese Erkenntnisse in die Verhandlungen einfließen.	E11 Die Stadt Waltrop sollte regelmäßig Markterkundungen einholen. Preis und Leistungsvergleiche auch anderer Träger sollten bei der Trägersauswahl im Hilfefall einfließen.	F 11: Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. E 11: Ist gewährleistet.
F 12	Leistungsverzeichnisse	Die Stadt Waltrop bearbeitet die Fälle anhand standardisierter und verbindlicher Prozesse. Ein schriftliches Anbieterverzeichnis mit Leistungen, Ko-	E12 Um die Trägersauswahl nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erleichtern, sollte das Jugendamt der Stadt Waltrop ein schriftliches	F 12: Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. E 12: Ein schriftliches Anbieterverzeichnis zu führen ist uneffektiv und wenig sinnvoll. Die Angebote der

		sten und Erfahrungswerten gibt es bisher nicht. Eine Begrenzung von Fachleistungsstunden oder Laufzeiten hat die Stadt Waltrop bisher nicht schriftlich vorgegeben.	Anbieterverzeichnis aufbauen. Es sollte neben der Erfahrung und den angebotenen Leistungen auch zwingend die Kosten enthalten.	Träger sind jederzeit digital zu recherchieren. Aufnahmekapazitäten werden von vielen Anbietern inzwischen tagesaktuell per Mail zur Verfügung gestellt
F 13	Standardisierte Verfahren in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe	Die praktischen Verfahrensabläufe für die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen hat die Stadt Waltrop bisher nicht schriftlich definiert. Sinnvoll ist eine schriftliche Festlegung der Zuständigkeiten und einzuhaltenden Fristen in den Kostenerstattungsverfahren von der Bescheiderteilung, über die Buchung bis hin zur Kontrolle des Zahlungseingangs.	E13 Die Stadt Waltrop sollte für den Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe Standards für die internen Abläufe bei Kostenerstattungen entwickeln und schriftlich festhalten. Ziel sollte ein standardisiertes Verfahren für die einzelnen Prozesse in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sein, um vorhandenes Fachwissen auch bei Personalwechsel zu erhalten.	F 13: Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. E 13: Die Verfahrensabläufe und Fristen ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften und werden sowohl eingehalten als auch zu allen Verfahrensschritten überprüft.
F 14		Die Stadt Waltrop nutzt im Bereich der Hilfen zur Erziehung unterschiedliche prozessintegrierte Kontrollmechanismen zur Risikominimierung.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
F 15	Stellenbemessung/ Stellenbesetzung	Die Stadt Waltrop führt regelmäßig Auswertungen zur Stellenbesetzung durch. Bei der Stellenbemessung orientiert sich die Stadt Waltrop an den Richtwerten der gpaNRW.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
F 16		Die Mitarbeiter des ASD haben im Jahr 2018 durchschnittlich 42 Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet. Im interkommunalen Vergleich stellt Waltrop damit das Maximum. In 2017 bearbeiteten die Mitarbeiter des ASD 38 Fälle je Vollzeit-Stelle.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
F 17		In der wirtschaftlichen Jugendhilfe werden im Jahr 2018 insgesamt 113 Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet. Damit liegt die Personalausstattung hier höher als in den		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

		meisten anderen Kommunen. In 2017 bearbeiteten die Mitarbeiter der wirtschaftlichen Jugendhilfe 118 Fälle je Vollzeitstelle.		
F18	Fehlbetrag im Bereich der HzE	Der Fehlbetrag der Stadt Waltrop im Bereich der Hilfen zur Erziehung bezogen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren im Jahr 2018 liegt oberhalb des Medians. Das bedeutet, er liegt in der Hälfte der Vergleichskommunen mit den höheren Aufwendungen.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
F 19		Die Aufwendungen im Bereich Hilfe zur Erziehung sind sowohl einwohnerbezogen als auch je Hilfefall höher als in den meisten anderen Kommunen. Dieses wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag aus.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
F 20		Die Stadt Waltrop hat den drittgeringsten Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE gesamt. Da stationäre Fälle in der Regel kostenintensiver sind, wirkt sich diese Verteilung in Waltrop belastend auf den Fehlbetrag HzE aus.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
F 21		Der Anteil Vollzeitpflegefälle an den stationären Fällen insgesamt ist vergleichsweise gering. Im Umkehrschluss ist der Anteil der Heimunterbringungen vergleichsweise hoch. Die Heimunterbringung nach § 34 SGB VIII ist in der Regel die kostenintensivste Hilfeart.		F 21: Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. In den wenigsten Fällen kommt heute im Rahmen einer stationären Hilfe aus fachlicher Sicht die Betreuung in einer Pflegefamilie in Betracht.
F 22		In der Stadt Waltrop ist der Anteil der für andere Städte betreuten Vollzeitpflegefälle vergleichsweise hoch. Der Anteil auswärtiger Unterbringung in Pflegefamilien hingegen ist gering.	E22 Die Stadt Waltrop solle die eigene Akquise von Pflegefamilien verstärkt vorantreiben und den Anteil der Vollzeitpflege an den stationären Hilfen nach Möglichkeit steigern.	F 22: Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. E 22: Die Stadt Waltrop beteiligt sich im Rahmen der kreisweiten Vernetzung an der Akquise von Pflegefamilien. Die Aufnahme Waltroper Kinder in

				eine Waltroper Pflegefamilie kommt i.d.R. aus fachlicher Sicht nicht in Betracht.
F 23		Die Falldichte aller HzE-Fälle in der Stadt Waltrop bildet den Median.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
F 24		Während die Falldichte der ambulanten Fälle unauffällig ist, liegt sie bei den stationären Hilfen über dem dritten Viertelwert.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
F 25		Die Aufwendungen für flexible ambulante erzieherische Hilfen liegen in Waltrop höher als in Dreiviertel der Vergleichskommunen.	E25 Die Stadt Waltrop sollte die Gründe der hohen Aufwendungen analysieren. Zudem sollten vor Verhandlungen mit dem Kooperationspartner Markterkundungen durchgeführt werden, mit dem Ziel, die überdurchschnittlichen Aufwendungen zu senken.	F 25: Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. E 25: Die Verträge mit dem Kooperationspartner sind grundsätzlich befristet. Vor jeder Beschlussfassung zur Verlängerung werden Markterkundungen durchgeführt. Die Kontinuität in der Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner generiert wichtige Synergien (siehe z.B. F 26)
F 26		Die Tagesgruppe in der Stadt Waltrop mit sechs Plätzen ist bezogen auf die Aufwendungen je Hilfefall im interkommunalen Vergleich günstig.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
F 27		Im interkommunalen Vergleich zeichnet die Stadt Waltrop im Bereich der Vollzeitpflege geringe Aufwendungen je Hilfefall. Die Falldichte Vollzeitpflege liegt zwischen dem Median und dem dritten Viertelwert.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
F 28		Die Stadt Waltrop gehört bei der Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII zu den Kommunen mit der höchsten Falldichte. Nur drei Kommunen im interkommunalen Vergleich haben eine höhere Falldichte. Hierdurch wird der Fehlbetrag HzE maßgeblich negativ beeinflusst. Die Aufwendungen je Hilfefall nach § 34 SGB VIII liegen dabei unterhalb des Medians.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die hohe Falldichte ergibt sich in einigen Fällen dadurch, dass eine Rückführungsperspektive (leider) nicht gegeben ist.

F 29		Die beendeten Hilfefälle nach § 34 SGB VIII weisen in 2018 teilweise lange Laufzeiten auf. Insbesondere der Anteil an beendeten Hilfefällen mit einer Laufzeit von über 36 Monaten ist höher als bei Dreiviertel der Vergleichskommunen.	E29 Ursächlich für den überdurchschnittlichen Fehlbedarf im Bereich der Hilfe zur Erziehung ist die hohe Falldichte im Bereich der Heimunterbringung. Auf die Anzahl der Heimfälle wirken sich unmittelbar die Laufzeiten aus. Daher sollte die Stadt Waltrop die Verweildauern für die Leistungen nach § 34 SGB VIII regelmäßig auswerten. Weiterhin sollte die Stadt Waltrop Maßnahmen treffen, um die Heimfälle zu reduzieren (z. B. Rückführungskonzepte)	F 29: Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen: E 29: In allen Fällen findet im Rahmen der regelmäßigen Hilfeplanung die Prüfung einer Rückführungsoption statt. Wo dies perspektivisch möglich ist werden individuelle Rückführungskonzepte entwickelt und umgesetzt.
F 30		Die Stadt Waltrop hat bisher kein Rückführungskonzept mit dem sie die Fallzahlen und Transferaufwendungen aktiv steuern kann. Die Maßnahmen zu Rückführungen in die Herkunftsfamilien erfolgen einzelfallbezogen. Im interkommunalen Vergleich fällt die Rückführungsquote niedrig aus.	E30 Die Stadt Waltrop sollte die Gründe für die vergleichsweise geringe Rückführungsquote analysieren. Weiterhin sollte sie die Rückführungsarbeit verstärken mit dem Ziel, die Fallzahlen im Bereich der Heimunterbringung zu senken.	F 30: Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. E 30: siehe E 29
F 31		Die Stadt Waltrop gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit der höchsten Falldichte bei Integrationshelfer/Schulbegleitung. Die Entscheidung über die Anträge nach § 35a SGB VIII erfolgen anhand eines verbindlichen Ablaufdiagramms. Dies sieht jedoch keine generellen Unterrichtsbesuche zur Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung vor.	E31 Zur Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung sollte auch der schulische Bereich genau betrachtet werden. Die Fachkräfte sollten daher auch Unterrichtsbesuche nutzen, um sich ein genaues Bild der Situation zu verschaffen. Eine Aufnahme dieses Standards im Ablaufdiagramm zur Bearbeitung von Anträgen nach § 35a SGB VIII ist sinnvoll. Die Akzeptanz von Poollösungen sollte bei allen Beteiligten aktiv eingefordert werden, um die Aufwendungen im ambulanten Bereich der Eingliederungshilfe zu senken.	F 31: Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. E 31: Unterrichtsbegleitungen wurden in den Verfahrensstandard aufgenommen. Poollösungen sind nach wie vor rechtlich problematisch, scheitern aber zum einen an der Akzeptanz der Schulen und andererseits an den finanziellen Möglichkeiten zum Umbau des Systems.
F 32		Die Stadt Waltrop knüpft die Hilfe für Junge Volljährige im besonderen Maße an die aktive Mitarbeit der Hilfesuchenden. Diese erhöhten Anforderungen an eine Hilfestellung wirkt		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

		sich positiv auf die entstehenden Aufwendungen aus.		
F 33		Die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) je Helfefall liegen in der Stadt Waltrop über dem Median und damit höher als in den meisten anderen Vergleichskommunen. Der Anteil der Helfefälle UMAs an den Helfefällen HzE hingegen ist deutlich geringer als in den meisten anderen Vergleichskommunen.		F 33: Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Maßnahmekosten für unbegleitete minderjährige Ausländer werden durch das Land erstattet. Darüber hinaus gewährt das Land eine Verwaltungskostenpauschale pro Fall.

04	Bauaufsicht			
F 1	Fristenkontrolle	Die Bauaufsicht der Stadt Waltrop kann regelmäßig die gesetzlich vorgegebenen Fristen einhalten. Fehlenden Anzeigen über den Baubeginn wird nicht regelmäßig nachgegangen.	E1 Die Stadt Waltrop sollte dafür Sorge tragen, dass zukünftig wieder Zeitanteil für die Überwachung nach § 75 BauO NRW zur Verfügung stehen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Überwachung nach § 75 BauO ist gewährleistet, sobald die Altfälle aufgearbeitet wurden.
F 2	Bauanträge	Die zurückgenommenen Bauanträge in der Stadt Waltrop bilden den interkommunal höchsten Anteil an den gesamten Bauanträgen bei den bisher geprüften Kommunen.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
F 3	Regelung Verantwortlichkeiten	Es sind keine Checklisten in der eingesetzten fachspezifischen Software der Stadt Waltrop hinterlegt. Auch sind bislang kaum Regelungen als Grundlage für Ermessensentscheidungen getroffen worden. Schriftliche Regelungen für die Verantwortungsbereiche fehlen. Zudem ist eine Fachgruppenleiterstelle noch nicht eingerichtet. Bislang wurden nur wenige papierhafte Unterlagen eingescannt.	E3 Die fachspezifische Software sollte zügig mit den Checklisten versehen werden, um die Beschäftigten zu unterstützen. Die Verantwortlichkeiten sollten schriftlich geregelt werden, um den Beschäftigten zusätzliche Sicherheit in ihrer täglichen Arbeit zu geben.	Durch organisatorische Veränderungen werden die Stellenanteile neu gewichtet, um die vorhandene Software optimieren zu können, in dem z. B. im Verwaltungsbereich freiwerdende Kapazitäten genutzt werden. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu F 4 verwiesen.
F 4	Korruptionsprävention	In der Bauaufsicht der Stadt Waltrop werden Bauanträge ohne weitere interne Kontrolle beschieden. Die Korruptionsprävention ist damit nicht gewährleistet.	E4 Um das Vier-Augen-Prinzip bei der Bauaufsicht der Stadt Waltrop zu gewährleisten, sollte möglichst zügig die Besetzung der Fachgruppenleiterstelle erfolgen.	Die Besetzung der Fachgruppenleiterstelle erfolgt noch im Jahr 2021.
F 5	Laufzeit von Anträgen	Die Stadt Waltrop konnte ihre Gesamtlaufzeit für die Bearbeitung von Bauanträgen in 2019 deutlich reduzieren. Allerdings liegt die Laufzeit trotzdem noch in der Nähe des Maximalwertes.	E5.1 Die Stadt Waltrop sollte zukünftig die Voraussetzungen schaffen, die Laufzeiten für die einzelnen Genehmigungsarten einzeln auswerten zu können. E5.2 Die Stadt Waltrop sollte die Entwicklung der einzelnen Laufzeiten in	Auf die organisatorischen Veränderungen wird an dieser Stelle hingewiesen. Die Anpassung der Stellenanteile im Verwaltungsbereich im Verbund mit der entsprechenden Software wird zu einer Kürzung der Laufzeiten führen. Durch die Besetzung der Fachgruppenleiterstelle wird eine Optimierung der Prozesse erwartet.

			einem Berichtswesen darstellen, um festzustellen ob die Veränderungen bei den Prozessen und die Unterstützung durch Checklisten Wirkung zeigen.	
F 6	Leistungswert	Die Bauaufsicht der Stadt Waltrop erreicht im Betrachtungszeitraum einen vergleichsweise niedrigen Leistungswert. Positiv ist, dass die Zahl der Altfälle im gleichen Zeitraum deutlich gesenkt werden konnte.	E6 Die Stadt Waltrop sollte die Kennzahlen im Bereich Bauaufsicht fortschreiben, um rechtzeitig eine personelle Reduzierung in der Bauaufsicht vorzunehmen, sobald die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.	Die Feststellung und die Empfehlung werden zur Kenntnis genommen.
F 7	Digitalisierung	Die Bearbeitung der Bauanträge der Stadt Waltrop erfolgt derzeit vollständig papierhaft. Vorbereitungen sowohl zur Digitalisierung der Altakten als auch zur digitalen Sachbearbeitung wurden bislang nicht getroffen.	E7 Die Digitalisierung sollte kurzfristig durchgeführt werden, um damit eine gute Grundlage für die digitale Fallbearbeitung zu bieten.	Wie der gpaNRW bereits mitgeteilt wurde, ist eine Digitalisierung der Akten geplant. Eine entsprechende fachspezifische Software wird in den Jahren 2021 und 2022 angeschafft. Auch dieser Hinweis wurde der gpaNRW bereits mitgeteilt.
F 8	Zielwerte Kennzahlen	Die Stadt Waltrop hat bislang weder Ziele noch Zielwerte oder Kennzahlen für den Bereich der Bauaufsicht gebildet. Auch ein Berichtswesen ist bislang nicht aufgebaut.	E8 Die Stadt Waltrop sollte zukünftig Ziele, Zielwerte und Qualitätsstandards definieren und ihre Einhaltung mittels Kennzahlen überprüfen, so dass sie die Steuerung des Bereichs unterstützen können. Dazu sollten beispielsweise auch die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortgeschrieben werden. Ein regelmäßiges Berichtswesen sollte aufgebaut werden, um frühzeitig auf Veränderungen reagieren zu können.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Der Aufbau eines Berichtswesens für diesen Bereich wird geprüft, wobei es dabei weniger um das Ob als um das Wie geht.

05	Vergabewesen			
F 1		Das Vergabewesen in der Stadt Waltrop ist verbesserbar. Eine zentrale Vergabestelle ist nicht eingerichtet. Auch wird bislang keine Vergabemanagementsoftware eingesetzt. Sanktionsinstrumente sind nach der DA Vergabe nur eingeschränkt nutzbar.		Sh. Ausführungen zu F 2
F 2		Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Waltrop ist in die Vergabeverfahren gut eingebunden. Allerdings nimmt sie wesentliche Aufgaben in den Vergabeverfahren wahr, die nicht originär der Rechnungsprüfung zuzuordnen sind.	<p>E2.1 Die Stadt Waltrop sollte eine zentrale Vergabestelle unabhängig von der örtlichen Rechnungsprüfung einrichten. Damit kann die örtliche Rechnungsprüfung ihrer Verpflichtung nach § 104 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW uneingeschränkt nachkommen.</p> <p>E2.2 Um den Bedarfsstellen (Fachabteilungen) mehr Sicherheit im Umgang mit der DA Vergabe zu geben, sollte durchgängig bei allen Beträgen ergänzt werden, dass es sich um Nettobeträge handelt.</p> <p>E2.3 Die Stadt Waltrop sollte in ihre DA Vergabe aufnehmen, wer für die Einstellung der Ausschreibungen zuständig ist und wann diese zu erfolgen hat.</p> <p>E2.4 Die Stadt Waltrop sollte die DA Vergabe anpassen und sich die Möglichkeit geben, bei Auftragsvergaben auch unterhalb der bislang gesetzten Wertgrenze Bürgschaften oder Sicherheitsleistungen verlangen zu können. Ebenso sollte sie die Möglichkeit von Sanktionen</p>	<p>Die Stadt Waltrop hat in der Vergangenheit mehrfach bewusst auf die Einrichtung einer Vergabestelle verzichtet.</p> <p>Nach der nun erfolgten Prüfung durch die GPA wird aber eine Vergabestelle im Laufe des Jahres 2021 eingerichtet. Es soll im Dezernat 2, Zentrale Dienste, eingerichtet werden.</p> <p>Dadurch werden die aufgezeigten bisherigen Überschneidungen im Vergabewesen mit den originären Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes beseitigt. Im Zuge der Einführung der Vergabestelle wird auch die Vergabeordnung überarbeitet und die angemarkten Punkte werden besonders berücksichtigt werden. Ein Vergabemanagementsystem (Cosinex/d-nrw) ist zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme bereits in der Bestellphase.</p>

			bei erheblichen Bauzeitverzögerungen regeln.	
F 3		Die Stadt Waltrop hat eine Dienstanzweisung für den Korruptionsschutz erlassen. Diese ist jedoch in Teilen veraltet. Schwachstellenanalysen wurden bislang nicht durchgeführt.		Die Dienstanzweisung Korruptionsschutz wird erneuert; veraltete Bezüge werden aktualisiert. Auch das Thema Sponsoring wird dort intensiver behandelt werden. Vor Erneuerung der Dienstanzweisung wird eine Schwachstellenanalyse durchgeführt.
F 4		In Ziff. 8 der DA Korruptionsschutz wird auf den § 16 KorruptionsbG alt verwiesen. Der § 16 regelt aber mittlerweile die Veröffentlichungspflicht der Mitglieder des Rates der Stadt.	E4.1 Die Stadt Waltrop sollte die DA Korruptionsschutz kurzfristige an die gesetzlichen Vorgaben anpassen. E 4.2 Die Stadt Waltrop sollte zukünftig die Information zu § 16 KorruptionsbG ebenfalls auf der Internetseite veröffentlichen. E4.3 Die Stadt Waltrop sollte baldmöglichst verwaltungsweit durch eine Schwachstellenanalyse die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsbereiche feststellen. Diese Analyse sollte in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Dabei sind die Beschäftigten mit einzubeziehen.	Die vorgesehenen Veröffentlichungen werden in der Zukunft durchgeführt werden.
F 5		Die Stadt Waltrop hat in der DA Korruptionsschutz Regelungen zum Sponsoring getroffen. Eine zentrale Übersicht über Sponsoringverträge liegt nicht vor.	E5 Die Stadt Waltrop sollte die Regelungen in Ziff. 10 DA Korruptionsschutz zum Sponsoring ergänzen um die Beteiligung des Fachbereichs Finanzen und Steuern sowie um die Berichtspflicht an den Rat der Stadt.	sh. F3

F 6		Die Stadt Waltrop betreibt kein systematisches Bauinvestitionscontrolling. Es besteht weder eine zentrale Steuerung zur Bedarfsfeststellung im Vorfeld von Maßnahmen noch eine Verpflichtung zur Dokumentation bei der Abwicklung von Baumaßnahmen.	E6 Analog der Dokumentationspflicht im Rahmen der Vergaben sollte in der Stadt Waltrop eine Dokumentationspflicht zur Abwicklung von Baumaßnahmen eingeführt werden. Darüber hinaus sollte im Rahmen des BIC ein abschließendes Berichtswesen aufgebaut werden, um Abläufe transparent zu machen und die Unterstützung für zukünftige Entscheidungen zu bilden.	Zusammen mit der Einführung eines Vergabemanagementsystems werden sich die hier angesprochenen Punkte umsetzen lassen.
F 7		Die Abweichungen der Abrechnungssummen von den Auftragswerten liegen in der Stadt Waltrop höher als in vielen Vergleichskommunen. Ein zentrales Nachtragswesen ist nicht eingerichtet.		Zusammen mit der Einführung eines Vergabemanagementsystems werden sich die hier angesprochenen Punkte umsetzen lassen.
F 8		Die Stadt Waltrop hat ansatzweise Regelungen zum Umgang mit Nachträgen in die DA Vergabe eingearbeitet. Eine systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich der Häufigkeit oder der Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert finden bislang nicht statt.	E8 Die Stadt Waltrop sollte zukünftig Nachträge zentral erfassen und auswerten, um Nachträge insgesamt soweit wie möglich zu reduzieren. Dazu empfiehlt sich die Anbindung an das BIC.	Zusammen mit der Einführung eines Vergabemanagementsystems werden sich die hier angesprochenen Punkte umsetzen lassen.
F 9		Die Betrachtung einzelner abgeschlossener Maßnahmen der Stadt Waltrop zeigt Verbesserungspotenzial bei der Dokumentation der Durchführung der Vergabeverfahren.		Zusammen mit der Einführung eines Vergabemanagementsystems werden sich die hier angesprochenen Punkte umsetzen lassen. Gerade im Bereich der Dokumentation der Vergabeverfahren sollte sich so eine sofortige, erhebliche Verbesserung ergeben.
F11		Die Baumaßnahme Leveringhäuser Feld – 2. Bauabschnitt konnte innerhalb der Kostenschätzung und des Auftragsvolumens abgewickelt werden.		

**8. Überörtliche Prüfung;
hier: Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)**
Sitzungsvorlage Nr. 2020-2025/0139

Herr Brautmeier berichtet über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung. Des Weiteren hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss bereits unter Beteiligung der Gemeindeprüfungsanstalt mit der Angelegenheit befasst. Das Ergebnis ist, dass dem Rat empfohlen wird, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Stellungnahme des Bürgermeisters zu beschließen.

Herr Dee fragt, ob der GPA-Bericht aus dem Budget der Stadt oder des Stärkungspaktes gezahlt wird.

Herr Brautmeier antwortet, dass es aus dem städtischen Haushaltsbudget gezahlt wird. Dafür werden jährliche Rückstellungen vorgenommen.

Beschluss:

Für Rat:

Der Rat der Stadt Waltrop schließt sich den Stellungnahmen zu den von der gpaNRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.03.2021 in der Aula der Gesamtschule Waltrop.

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesend unter dem Vorsitz von Frau Schomberg sind:

stimmberechtigte Mitglieder:

Dr. Heinrich Josef Mußhoff
Regina Bauer
Kathrin Jewanski
Frank Kwiatowski
Regina Spiegelbauer
Ute Zimmermann
Andreas Brausen
Wolfgang Bücken
Anja Kuhnert
Ulrich Meick
Monya Buß
Lisa Habib

Vertreter der Verwaltung:

Marcel Mittelbach
Wolfgang Brautmeier
Stefan Wilke
Andreas Scheiba
Christiane Bröcker
Wolfgang Ribbrock
Ulrike Heinrich

Schriftführung:

Jana Voß

Gäste: Herr Schwanitz, Frau Petzold,
Frau Kaspar

Zuhörer: keine

Presse: keine

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden gem. der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Waltrop die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit festgestellt.

Bedenken gegen Form und Inhalt der Tagesordnung werden auf entsprechende Fragen der Vorsitzenden nicht vorgebracht.

I. öffentlicher Teil

1. **Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin** Sitzungsvorlage Nr. 2020-2025/0137

Beschluss:

Zur Schriftführerin wird Frau Jana Voß und zur stellvertretenden Schriftführerin Frau Ulrike Heinrich bestellt.

Diese Regelung soll für die gesamte Wahlperiode 2020/2025 Gültigkeit haben.

Abstimmungsergebnis:

Bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen wird der Antrag einstimmig angenommen.

2. **Überörtliche Prüfung;** **hier: Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)** Sitzungsvorlage Nr. 2020-2025/0139

Frau Schomberg begrüßt Frau Kaspar, Stellvertreterin des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt sowie Frau Petzold, Fachprüferin und Herrn Schwanitz, Prüfungsleiter.

Die Stellvertreterin des Präsidenten der gpaNRW leitet die Berichterstattung mit einem Überblick zur gpaNRW sowie einem Lob über die gute Zusammenarbeit und einer allgemeinen Danksagung ein. Sie verweist darauf, dass durch die Stellungnahme der Verwaltung erste Schritte im Sinne der genannten Empfehlungen im Bericht durchgeführt worden sind. Insgesamt spricht sich Frau Kaspar positiv zu den bereits vorliegenden Stellungnahmen der Stadtverwaltung aus.

Herr Schwanitz stellt den ersten Teil des Berichtes im Prüfgebiet **Finanzen** vor. Der Ausschuss nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

Herr Brautmeier trägt zur Berichterstattung im Anschluss bei, dass die Stadt Waltrop bereits im Jahr 2008 über ein geringes Eigenkapital verfügt habe. Der bestellte Berater der Bezirksregierung konnte keine positiven und tragbaren Veränderungen für die Stadt Waltrop erwirtschaften. Das Ergebnis der Beratung ergab, entgegen der Empfehlung des Wirtschaftsprüfers, dass die Stadt Waltrop nicht mit einem überschuldeten Haushalt in das NKF einsteigen durfte.

Frau Buß, Bündnis90/Die Grünen, fragt in Bezug auf die Tabelle 1: Haushaltssituation lfd. Nr. F2 an, ob perspektivisch weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen notwendig seien.

Herr Schwanitz führt aus, dass generell die Aufwendungen und die Kostenstrukturen einer näheren Betrachtung bedürfen, da die Stadt nicht mehr in der Lage sei, die weiterhin steigenden Aufwendungen mit eigenen Mitteln zu decken. Die Hebesätze der Stadt Waltrop sind im Vergleich zu anderen mittleren, kreisangehörigen Kommunen bereits bei einem hohen Stand angekommen.

Auf Nachfrage von Frau Buß teilt Herr Brautmeier mit, dass die Haushaltsermächtigungen dokumentiert und dem Rat vorgelegt werden.

Herr Schwanitz stellt den ersten Teil des Berichtes im Prüfgebiet **Beteiligung** vor. Der Ausschuss nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

Herr Schwanitz führt aufgrund der Rückfrage von Frau Buß aus, dass die Stadt Waltrop zur Unterstützung der Gremienvertreter in den grundlegenden Angelegenheiten eine Stellungnahme vorlegen sollte.

Herr Brautmeier ergänzt, dass die entsprechenden Regelungen bereits in den Beratungen zu den Satzungen mit eingebracht werden. Zusätzlich bereitet der Verwaltungsvorstand Stellungnahmen vor, wenn neue Themen in den Rat gebracht werden.

Frau Petzold stellt den ersten Teil des Berichtes im Prüfgebiet **Hilfe zur Erziehung** vor. Der Ausschuss nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

Im Vorfeld erwähnt Frau Petzold, dass die Personalausstattung der Stadt Waltrop nicht höher als in Vergleichskommunen sei. Im Hinblick darauf wird positiv erwähnt, dass die organisatorische Prozessgestaltung dahingehend gut funktioniert.

In Bezug auf die Kennzahlen zur stationären Unterbringung weist Frau Buß darauf hin, dass die Stadt Waltrop bei der Akquise von Pflegefamilien mehr Bemühungen zeigen sollte.

Frau Bröcker erläutert diesbezüglich, dass die Unterbringung von Pflegekindern ausschließlich in Nachbarkommunen möglich sei. Die Stadt Waltrop sei diesbezüglich auf die Mitwirkung dieser angewiesen. Zusätzlich liegen oft schwerwiegende Störungsbilder und Familienverhältnisse vor, so dass eine Vermittlung in Pflegefamilien oft langwierig und kompliziert ist. Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass die herangezogenen Kennzahlen aus dem Jahr 2018 stammen, in dem deutlich mehr Kinder in stationären Einrichtungen untergebracht werden mussten. Die Zahlen der stationären Unterbringungen bzw. der erfolgreichen Vermittlung in Pflegefamilien unterliegen starken Schwankungen.

Frau Petzold bestätigt die Ausführungen von Frau Bröcker, weist jedoch darauf hin, dass eine vermehrte Erhebung von Kennzahlen eine bessere Vergleichbarkeit schafft. So wird sichtbar, dass z.B. die Laufzeiten der einzelnen Heimunterbringungen in Waltrop deutlich erhöht sind. Hier sollte vertieft drauf eingegangen und zu einer deutlichen Verkürzung hingearbeitet werden.

Frau Petzold stellt den ersten Teil des Berichtes im Prüfgebiet **Bauaufsicht** vor. Der Ausschuss nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

Herr Schwanitz stellt den ersten Teil des Berichtes im Prüfgebiet **Vergabewesen** vor. Der Ausschuss nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

Herr Schwanitz ergänzt, dass viele Anmerkungen und Hinweise im Bericht bereits mit der Stellungnahme der Verwaltung abgearbeitet oder in Arbeit genommen worden sind.

Frau Buß bat in diesem Zuge auch darum, dass weiterhin drei abgeschlossene Projekte in Bezug auf das Vergabewesen und der tatsächlichen Abrechnung in den Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt werden sollen.

Herr Ribbrock bestätigt, dass in der Sitzung zur Prüfung des Jahresabschlusses dieser Tagespunkt aufgenommen wird.

Herr Schwanitz stellt den ersten Teil des Berichtes im Prüfgebiet **gpa Kennzahlenset** vor. Der Ausschuss nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

In Bezug auf die interkommunale Zusammenarbeit fragt Frau Buß bei der gpaNRW an, ob dort positive Fallbeispiele für einen Neubau der Feuerwehr vorliegen und der Stadt Waltrop zur Verfügung gestellt werden könnten.

Herr Schwanitz wird sich diesbezüglich erkundigen und die Antwort an die Verwaltung rückkoppeln.

Herr Brautmeier führt an, dass aufgrund des § 2b Umsatzsteuergesetz eine interkommunale Zusammenarbeit erschwert wird.

Dies bejaht Frau Kaspar. Sie führt jedoch an, dass aufgrund des Demografischen Wandels und den schwindenden personellen Ressourcen eine interkommunale Zusammenarbeit unabdingbar sein wird. Die einzelne Kommune wird ihre Tätigkeit ansonsten kaum noch aufrechterhalten können. Die gpaNRW bietet aufgrund dessen einen Ideenkatalog an.

Beschluss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt aus dem Jahr 2020 zur Kenntnis und stimmt unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Verwaltung den übrigen Aussagen der Gemeindeprüfungsanstalt zu.
2. Im Übrigen beschließt der Rechnungsprüfungsausschuss, den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt dem Rat der Stadt Waltrop zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen wird der Antrag einstimmig angenommen.

Im Anschluss erfolgt eine kurze Pause (18:35 – 18:45 Uhr)

3. Mitteilungen und Anfragen

Herr Brautmeier teilt mit, dass Anfang September ein zusätzlicher Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorstellung des Jahresabschlusses 2019 und eventuell 2020 stattfinden wird.

Frau Schomberg fragt in diesem Zuge nach dem Gesamtabschluss.

Herr Brautmeier führt an, dass für den Gesamtabschluss noch der Beteiligungsbericht für das Jahr 2018 fehlt. Anschließend kann der Gesamtabschluss vorgestellt werden. Ab dem Jahr 2019 kann eine freiwillige Berichterstattung erfolgen. Dies wird noch intern beraten.

Der öffentliche Teil wird um 18:50 Uhr geschlossen.